

# BRANDL

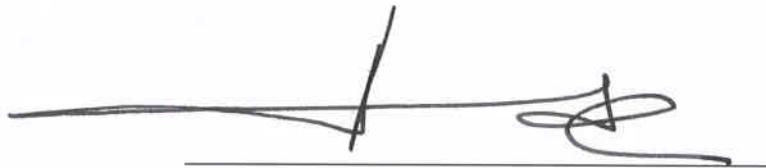
AUF VERTRAUEN GEBAUT SEIT 1867

## Verhaltenskodex

---

(Code of Conduct)

Brandl Baugesellschaft m.b.H.



Bmst. Ing. Norbert Hartl, MSc MBA  
Geschäftsführender Gesellschafter

Gültig ab 1.3.2026

Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen der Brandl Baugesellschaft m.b.H. und deren Tochterunternehmen. Diese können idgF unter [www.brandl-bau.at/downloads](http://www.brandl-bau.at/downloads) eingesehen werden. Externe Vertragsbedingungen werden von uns nicht akzeptiert.

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Präambel</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Rechtstreue</b> .....	<b>3</b>
<b>3. Datenschutz und Informationssicherheit</b> .....	<b>3</b>
<b>4. Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung</b> .....	<b>3</b>
<b>5. Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz – Life Cycle Management</b> .....	<b>4</b>
<b>6. Vermeidung von Interessenkonflikten</b> .....	<b>4</b>
<b>7. Fairer Wettbewerb</b> .....	<b>4</b>
<b>8. Geldwäscheprävention</b> .....	<b>4</b>
<b>9. Menschen- und Arbeitnehmerrechte</b> .....	<b>4</b>
<b>10. Arbeits- und Gesundheitsschutz</b> .....	<b>5</b>
<b>11. Spenden</b> .....	<b>5</b>
<b>12. Auftreten und Kommunikation in der Öffentlichkeit</b> .....	<b>5</b>
<b>13. Berichterstattung</b> .....	<b>5</b>
<b>14. Vertrauliche Unternehmensinformationen</b> .....	<b>5</b>
<b>15. Hinweisgebersystem (Whistleblowing)</b> .....	<b>6</b>
<b>16. Schutz des Unternehmenseigentums</b> .....	<b>6</b>
<b>17. Produktqualität und Produktsicherheit</b> .....	<b>6</b>
<b>18. Qualitätsleitbild der Brandl Baugesellschaft m.b.H.</b> .....	<b>7</b>
<b>19. Schlusswort</b> .....	<b>7</b>

## **1. Präambel**

Eine respektvolle und kooperative Zusammenarbeit, sowie die bewusste Wahrnehmung sozialer Verantwortung bilden die Basis für einen langfristigen Unternehmenserfolg.

Insbesondere bei Unternehmenskooperationen, unabhängig von der gewählten Rechtsform, hängt der Fortschritt maßgeblich davon ab, ob die Partner gemeinsame Werte teilen, Rechtstreue in ihren Unternehmen vorleben und ein offenes Klima schaffen, so dass auch schwierige Themen angesprochen und vorhandene Risiken minimiert werden können. Dabei ist nicht zu vergessen, dass persönliche Integrität und ein sicheres Urteilsvermögen jedes Einzelnen nicht ersetzt werden können. Um der gestiegenen gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden, muss sich jeder an die geltenden Vorschriften halten und im eigenen Arbeitsumfeld persönliche Verantwortung für deren Einhaltung übernehmen.

Die Kontinuität und ständige Weiterentwicklung jeder Kooperation hängen maßgeblich von dem gemeinsamen Bekenntnis zur gesellschaftlichen Verantwortung und dem Ruf als vertrauenswürdiger Geschäftspartner ab. Zusammen sind wir stark – und können stärker werden!

In diesem Code of Conduct sind die wesentlichen Prinzipien und Grundregeln für das eigene Handeln, sowie für das Verhalten gegenüber Geschäftspartnern, Kunden und der Öffentlichkeit zusammengefasst. Der Verhaltenskodex bietet allen Anwendern einen Orientierungsrahmen zu solchen Themen wie Regeltreue, Compliance, Fairness, Gleichbehandlung, Nachhaltigkeit, Datenschutz u. v. m.

## **2. Rechtstreue**

Das Befolgen von nationalen und internationalen Gesetzen, sowie internen Vorschriften verstehen wir als wesentliches Grundprinzip eines wirtschaftlich verantwortlichen Handelns. Wir beachten jederzeit die geltenden rechtlichen Verbote und Pflichten, auch wenn damit kurzfristige wirtschaftliche Nachteile oder Schwierigkeiten für die Brandl Baugesellschaft m.b.H. und ihre Tochterunternehmen, einzelne Unternehmen oder einzelne Personen verbunden sind.

## **3. Datenschutz und Informationssicherheit**

Der Schutz von personenbezogenen Daten allgemein, aber insbesondere von Daten der Mitarbeiter, Partner, Kunden und Lieferanten, hat für uns einen sehr hohen Wert. Grundsätzlich erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten nur dann, wenn dies zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben unbedingt notwendig ist bzw. gesetzlich angeordnet ist und auch dann achten wir auf die Datensicherheit, Transparenz und Datenminimierung. Ansonsten verarbeiten wir personenbezogene Daten nur nach dem Einholen einer Einwilligung der betroffenen Person, die stets den in der Europäischen Datenschutzgrundverordnung niedergelegten Vorschriften und Prinzipien entspricht. Jeder Kooperationspartner hat sicherzustellen, dass das gesetzlich geforderte Datenschutzniveau in seinem Unternehmen eingehalten wird.

## **4. Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung**

In unserer Kooperation leben wir eine Kultur der Chancengleichheit, des wechselseitigen Vertrauens und gegenseitiger Achtung. Wir fördern Chancengleichheit, Toleranz und würdevollen, höflichen und ehrlichen Umgang miteinander und verbieten jegliche Diskriminierung, vor allem bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Wir behandeln alle Mitarbeiter gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung.

## **5. Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz – Life Cycle Management**

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz, sowie Ressourceneffizienz gehören zu unseren wichtigsten Zielen. Bei der Entwicklung neuer Objekte, bei der Umsetzung neuer Bauwerke als auch bei der Revitalisierung bestehender Gebäude achten wir darauf, dass alle hiervon ausgehenden Auswirkungen auf Umwelt und Klima so gering wie möglich gehalten werden und unsere Bauwerke einen positiven Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz bei unseren Kunden leisten.

## **6. Vermeidung von Interessenkonflikten**

Unsere Geschäftsentscheidungen werden ausschließlich im besten Interesse der Kooperation getroffen. Interessenkonflikte mit anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten der Kooperationspartner, deren Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen sowie mit privaten Belangen einzelner Mitarbeiter sollten schon im Ansatz vermieden werden. Treten sie trotzdem auf, müssen sie offengelegt und unter Beachtung des geltenden Rechts gelöst werden.

## **7. Fairer Wettbewerb**

Die Brandl Baugesellschaft m.b.H. und ihre Tochterunternehmen steht für Kompetenz, Innovationskraft, Kundenorientierung und motivierte, verantwortungsvoll handelnde Mitarbeiter. Darauf basiert der nachhaltige wirtschaftliche Erfolg der Kooperation im Wettbewerb.

Korruption, Wettbewerbs- und Kartellverstöße bedrohen diesen Erfolg und werden nicht geduldet (sog. Null-Toleranz-Politik). Schmiergelder oder Kartellabsprachen sind für uns keine Mittel, um einen Auftrag zu erlangen. Lieber verzichten wir auf ein Geschäft und auf das Erreichen interner Ziele, als gegen Gesetze zu verstoßen.

Jeder Kooperationspartner sorgt dafür, dass wettbewerbsrelevante Vorschriften wie das Kartellverbot, das Diskriminierungsverbot oder auch das Verbot des unlauteren Wettbewerbs eingehalten werden. Jeder Mitarbeiter bei jedem Kooperationspartner ist aufgefordert, in seinem Verantwortungsbereich aktiv an der Umsetzung mitzuwirken.

Verstöße werden bei keinem Kooperationspartner toleriert und führen zu Sanktionen gegen die betroffenen Personen.

## **8. Geldwäscheprävention**

Die Brandl Baugesellschaft m.b.H. und ihre Tochterunternehmen hält sich an das Geldwäscherecht. Kein Kooperationspartner beteiligt sich an Geldwäscheaktivitäten. Jeder Mitarbeiter bei jedem Kooperationspartner ist aufgefordert, ungewöhnliche finanzielle Transaktionen, insbesondere unter Einfluss von Barmitteln, die einen Geldwäscheverdacht begründen können, im Zweifel durch die zuständige Finanz- bzw. Rechtsabteilung prüfen zu lassen.

## **9. Menschen- und Arbeitnehmerrechte**

Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte, die Würde und die Persönlichkeitsrechte und unterstützen ihre Einhaltung. Wir lehnen jegliche Form der Zwangs- und Kinderarbeit strikt ab. Wir achten das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen im Rahmen geltender Regelungen. Wir verpflichten uns den fairen Arbeitsbedingungen, unter anderem bei Entlohnung, bei der Regelung von Arbeitszeiten und beim Schutz der Privatsphäre. Wir nehmen Beschwerden unserer Mitarbeiter an, ungeachtet ob der Betriebsrat involviert ist oder nicht und werden versuchen eine Lösung zu erarbeiten. Diese Beschwerde wird keine nachteilige Wirkung auf die betroffene Person haben.

## **10. Arbeits- und Gesundheitsschutz**

Wir sorgen für ein gesundes und gefahrenfreies Arbeitsumfeld unserer Mitarbeiter. Dabei fließen die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz als integrale Bestandteile aller Betriebsabläufe von Anfang an – bereits in der Planungsphase – in die technischen, ökonomischen und sozialen Überlegungen jedes Partners ein. Alle unsere Mitarbeiter halten sich an die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Auch bei der Vergabe von Subaufträgen und bei der Suche nach geeigneten Partnern werden die hohen Sicherheitsanforderungen unserer Kooperation berücksichtigt.

Auf allen Baustellen gilt absolutes Alkohol- und Drogenverbot.

## **11. Spenden**

Jeder Kooperationspartner sieht sich als aktives Mitglied der Gesellschaft und engagiert sich daher in unterschiedlicher Art und Weise. Unter anderem werden Spenden und andere Formen des gesellschaftlichen Engagements erbracht.

## **12. Auftreten und Kommunikation in der Öffentlichkeit**

Wir respektieren das Recht auf freie Meinungsäußerung, sowie den Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre. Gleichzeitig ist es uns allen bewusst, dass auch private Äußerungen in Zusammenhang mit der Unternehmenstätigkeit und der Tätigkeit für und im Rahmen der Kooperation gebracht werden können. Aus diesem Grund achten auch unsere Mitarbeiter beim Auftreten in der Öffentlichkeit, vor allem gegenüber Medien, auf das Ansehen und die Reputation seines Unternehmens.

## **13. Berichterstattung**

Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit, Glaubwürdigkeit und Integrität gehören zu unseren gemeinsamen Werten. Dementsprechend betreiben wir eine offene und wahrheitsgemäße Berichterstattung und Kommunikation zu den Geschäftsvorgängen jedes einzelnen Unternehmens und der gesamten Kooperation gegenüber Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit im Allgemeinen und staatlichen Institutionen. Jeder Mitarbeiter achtet darauf, dass seine sowohl internen als auch externen Berichte, Informationen und Mitteilungen vollständig und richtig sind und dem geltenden Recht und internen Vorgaben des jeweiligen Kooperationspartners entsprechen.

## **14. Vertrauliche Unternehmensinformationen**

Wir unternehmen die notwendigen Schritte, um vertrauliche Informationen und Geschäftsunterlagen vor dem Zugriff und dem Einblick nicht an dem konkreten Geschäftsvorfall beteiligter Mitarbeiter und sonstiger Dritter in geeigneter Weise zu schützen. Mitarbeiter, die Informationen besitzen, die nicht allgemein bekannt oder ohne weiters zugänglich sind, dürfen diese Informationen nicht weitergeben oder in sonstiger Weise öffentlich machen.

## **15. Hinweisgebersystem (Whistleblowing)**

Die Schmid Baugruppe legt großen Wert auf integriertes, gesetzeskonformes und verantwortungsvolles Handeln. Alle Mitarbeiter sowie externe Geschäftspartner sind angehalten, tatsächliche oder vermutete Verstöße gegen Gesetze, interne Richtlinien oder diesen Verhaltenskodex zu melden. Zu diesem Zweck stellt die Schmid Baugruppe ein Hinweisgebersystem zur Verfügung, über das Hinweise vertraulich und auf Wunsch anonym abgegeben werden können.

Jeder Hinweis wird sorgfältig geprüft. Hinweisgeber werden bei gutgläubiger Meldung vor Benachteiligung, Repressalien oder Diskriminierung geschützt.

Das Hinweisgebersystem dient dem Schutz unserer Mitarbeiter des Unternehmens sowie unserer Geschäftspartner und trägt zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Compliance- und Unternehmenskultur bei. Weitere Informationen sowie der Zugang zum Hinweisgebersystem sind im Intranet unter der entsprechenden Rubrik zu finden.

## **16. Schutz des Unternehmenseigentums**

Wir verwenden das Eigentum und die Ressourcen jedes Unternehmens und der gesamten Kooperation sachgemäß und schonend und schützen es vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch. Das geistige Eigentum unserer Kooperation stellt einen Wettbewerbsvorteil und somit ein schützenswertes Gut dar, das wir gegen jeden unerlaubten Zugriff durch Dritte verteidigen.

Das materielle und immaterielle Eigentum verwenden wir grundsätzlich für geschäftliche Zwecke der Kooperation und der beteiligten Unternehmen, es sei denn, dass eine private Verwendung erlaubt wurde. Auch bei den Geschäftsreisen und anderen unternehmens- oder kooperationsgebundenen Ausgaben verpflichten wir uns dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und somit einem angemessenen Verhältnis der Kosten zu Art und Umfang des Events.

## **17. Produktqualität und Produktsicherheit**

Wir beachten konsequent alle jeweils anwendbaren produktsicherheits-rechtlichen Vorschriften und Vorgaben und erwarten dies gleichermaßen von unseren Geschäftspartnern. Dazu gehören auch die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Qualität, Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten, sowie für die Verwendung gefährlicher Stoffe und Materialien und der Vermeidung gefälschter Teile oder Plagiate.

## **18. Qualitätsleitbild der Brandl Baugesellschaft m.b.H.**

### **Kundenzufriedenheit**

- Der Kundenwunsch wird konstruktiv durchdacht.
- Der Kunde erhält eine umfassende Beratung und höchste Qualität.
- Eine sofortige Behandlung bei Kundenreklamationen.
- Problemlöser für den Kunden.

### **Positives Betriebsklima**

- Motivierte Mitarbeiter durch Übertragung von Verantwortung und selbstständiges Handeln.
- Den Fehler als Chance zur Weiterentwicklung wahrnehmen.
- Information über die projektbezogenen Ergebnisse.
- Durch gegenseitigen Respekt intern, respektieren wir auch den Kunden.

### **Gesundheitsschutz der Mitarbeiter**

- Sicherheitsmanagement
- Auf Arbeitssicherheit legen wir auf unseren Baustellen größten Wert.
- Die Gesundheit unserer Mitarbeiter ist uns über den Betrieb hinaus sehr wichtig.

### **Sozialer Mehrwert für Mitarbeiter und deren Familien**

- Kinderbetreuungseinrichtung
- Ferienwohnung in Kärnten, Bad Kleinkirchheim

## **19. Schlusswort**

Wir fördern eine aktive und offene Kommunikation dieses Code of Conduct, sowie die diesem zugrundeliegenden Werten, Regeln und Normen bei allen Kooperationspartnern. Jeder Kooperationspartner sorgt für die Umsetzung des Verhaltenskodex im eigenen Unternehmen.

Unsere Führungskräfte müssen sich wegen ihrer Vorbildfunktion an diesem Code of Conduct messen lassen. Sie sorgen dafür, dass alle Mitarbeiter den Verhaltenskodex kennen, verstehen und anwenden und sind erste Ansprechpartner bei Fragen zum Verständnis oder Auslegung einzelner Regelungen. Wir stehen unternehmensübergreifend für eine vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern und Führungskräften, die sich in einem offenen Informationsaustausch, im ehrlichen Umgang und in der gegenseitigen Unterstützung zeigt.